

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

14.7.1919 (No. 161)

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Berantwoertlich:
Hauptschreift-
leiter
E. M e n d.
Druck
und Verlag:
S. Braunsche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6.45 M.; durch die Post im Gebiete
Postamt oder deren Raum 30 M. zuzüglich 30 % Erwerbssteuer.
Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung
Aussetzung, Nachzahlung, Betriebsführung im eigenen Betriebe oder in
telephonische Abstellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Amtlicher Teil.

Finanzkonferenz der südwestdeutschen
Regierungen.

** Am letzten Samstag fand in Heidelberg eine ge-
meinsame Besprechung der Regierungen von Würt-
temberg, Hessen und Baden statt, um Stellung zu
nehmen zu den neuesten Plänen des Reichsfinanz-
ministeriums auf dem Gebiete der Festsetzung, Er-
hebung und Verwaltung der Staats- und Gemeindeabgaben.
Die Vorschläge des Reichsfinanzministeriums, die in ihrer
Bedeutung auf eine vollständige Aufhebung der Steuer-
hoheit der Einzelstaaten hinausgehen und an ihre Stelle
das sogenannte Dotationsystem setzen, wurden ein-
hellig abgelehnt. Man war sich einig in dem Entschlus-
se, dem Reiche weitgehendst entgegenzukommen. Doch dieses Ent-
gegenkommen muß seine Grenze finden im selbständigen Ein-
nahme-Etat und in der finanziellen Selbstverwaltung der
Einzelstaaten. Eine dahingehende Entschliebung, die
auch Einzelvorschläge enthält darüber, wie die süd-
deutschen Staaten sich den Ausbau des Steuerwesens und der
Steuerverwaltung im einzelnen denken, wurde einstimmig an-
genommen.

Die angeblichen Beschwerden gegen den
Kommunalverband Stockach.

** Die Unabhängige Sozialdemokratische Partei in Stockach
hatte bekanntlich im Juni d. J. den Rücktritt des Amts-
vorstands, Oberamtmanns Dr. Pfaff in Stockach zu erzwingen
versucht, dem vorgeworfen wurde, er bestimme wegen der im
Kommunalverband herrschenden Verhältnisse das Vertrauen der
Bevölkerung nicht mehr. Oberamtmann Dr. Pfaff ist damals
auf Anordnung des Ministeriums des Innern mit militärischer
Hilfe sofort wieder in sein Amt eingesetzt worden. Obwohl
Beschwerden gegen ihn und seine Amtsführung dem Ministe-
rium bis dahin nicht bekannt geworden waren, ordnete dieses
damals sogleich eine eingehende Prüfung der Geschäftsfüh-
rung und Einrichtungen des Kommunalverbandes Stockach an,
die vom 23. bis 28. Juni d. J. durch einen besonderen Beauf-
tragten des Ministeriums an Ort und Stelle vorgenommen
wurde. Selbstverständlich wurde dazu auch Herr Rechtsan-
walt Wieland in Stockach, der bei dem Vorgehen gegen
den Oberamtmann eine führende Rolle gespielt hatte, zugezo-
gen; er erklärte zwar, eine Prüfung werde von der Arbeiter-
schaft nicht mehr gewünscht, da ihr die Geschäftsführung des
Kommunalverbandes bereits hinreichende Aufklärungen gege-
ben habe; trotzdem wurde die Prüfung durchgeführt. Ihr
Ergebnis war die bereits früher festgestellte und von dem Be-
auftragten ausgegebene Tatsache, daß ein früherer schon im Jahre
1917 ausgeschiedener Angestellter des Kommunalverbandes,
dem der Getreideaufkauf und die Lebensmittelausgabe oblag,
im Laufe des Jahres 1915 von einem Müller in
Winterpörsen und dessen Schwiegerbruder unangefordert ins-
gesamt ein Stück Raufschweiß, eine Ente und einen Laib Weiß-
brot erhalten hatte; damit wollte sich der Müller dafür er-
kennen lassen, daß der Kommunalverband seinem erit kurz
vorher erworbenen Geschäft ebenso wie den anderen Müllern
des Bezirks, Maßaufträge zugewiesen hatte.

Es ergab sich ferner, daß im Frühjahr dieses Jahres zwei
Bahnangestellte vom Kommunalverband je 10 Pfund Zucker
erhalten hatten, zur Belohnung für zahlreiche im Interesse der
Volksernährung geleistete Dienste, wie Nachprüfung bezahlter
Frachten, Meldung verdächtigter Sendungen usw.; diese Gabe
wurde an Stelle einer Geldbelohnung gewährt, zu der die Be-
amten besonderer Erlaubnis ihrer Zentralbehörde bedürft hätten,
die einzuholen man ihnen wegen der geringfügigkeit nicht
zumuten wollte. Im übrigen ergab die Nachprü-
fung keinerlei Anstände. Die Geschäftsführung des Kom-
munalverbandes erwies sich als tadellos; sie stimmte mit den
Lieferungsnachweisungen und Abrechnungen des Getreidebüros
Willingen vollkommen überein, so daß irgend ein Verdacht
auf Schiebung nicht begründet ist. Die
Ablieferungen des Kommunalverbandes aus der Ernte 1918
betragen:

- an Brotgetreide 95 Prozent,
an Hafer, Gerste und Reis 98 Prozent,
an Hülsenfrüchten sogar 157 Prozent der Sollmenge;
nur bei Kartoffeln blieben sie infolge Mangels an Arbeits-
kräften und Eisenbahnwagen im letzten Herbst um 30 Prozent
hinter der Auflage zurück.

Auf ausdrückliche Anordnung des Ministeriums des Innern
waren zwei von der Stockacher Arbeiterschaft
entsandte Vertreter zum Prüfungsamt hinzuge-
zogen worden. Diesen wurde vollkommene Einsicht in den
gesamten Gang der Nachprüfung ermöglicht. Ebenso wur-
den zwei Redner, die in öffentlicher Versammlung Be-
schwerden gegen den Kommunalverband Stockach erhoben
hatten, beigezogen. Die beiden Redner, darunter der 2.
Vorsitzende der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei in
Stockach erklärten dem Beauftragten des Ministeriums nach
dem Abschluß der Erhebungen, sie hätten gegen die
Geschäftsführung des Kommunalverbandes
nichts einzuwenden. In gleichem Sinne äußerten sich
auch die beiden Vertreter der Arbeiterschaft, wobei sie hinzu-
fügten, die Arbeiterschaft sei in ein Schla-
massel hineingeführt worden, aus dem sie
diesjenigen wieder herausführen sollten,
die davon die Schuld hätten.

Nach alledem darf gesagt werden, daß das Ergebnis der
Nachprüfung, soweit es sich um erhobene Beanstandungen han-
delt, ein äußerst dürftiges ist. Für den Amtsvorstand als ver-

antwortlichen Leiter des Kommunalverbandes und ebenso für
den Geschäftsführer, Revisor Dörr, hat sie den Beweis er-
bracht, daß diese Beamten den ihnen obliegenden Aufgaben
mit großer Umsicht, Sorgfalt und Pflichtigkeit nachkommen.
Beide gehen aus der gegen sie geführten Untersuchung ohne
eine Belästigung gerechtfertigt hervor.

Diese Untersuchung bietet ein drastisches Beispiel dafür, in
welch leichtfertiger Weise gegenwärtig oft Klagen und Be-
schwerden gegen die staatlichen Behörden und ihre Organe er-
hoben werden und in wie unverantwortlicher Weise mancher-
orts seitens einzelner politisch ehgeiziger Persönlichkeiten die
Ruhe und Ordnung des Landes gefährdet wird.

Einheitliche Gemüse- und Obstpreise
im Kleinhandel.

** Die ungünstigen Verhältnisse auf dem Gemüsemarkt und die
teilweise unerschwinglichen Preise für das von der Bevölkerung
freigegebene Obst haben dazu Veranlassung gegeben, eine einheit-
liche Preisfestsetzung für Gemüse und Obst durch die Kommunal-
verbände der größeren Städte des Mittel- und Unterlands herbei-
zuführen, die auch als Unterlage für die Preisfestsetzung im ganzen
Land dienen soll. Daß es gelungen ist, ein solches Zusammengehen
der Kommunalverbände der großen Städte zu erreichen, darf mit
besonderer Genugung begrüßt werden, nachdem gerade die Bevöl-
kerung der Großstädte unter der gegenseitigen Preissteigerung die ganze
Zeit her besonders schwer zu leiden hatte.

Die Preise werden wöchentlich in einer gemeinsamen Sitzung von
Vertretern dieser Kommunalverbände, des Landespreiskamms und der
badiſchen Obst- und Gemüseversorgung sowie unter Mitwirkung von
Sachverständigen, Mitgliedern der Verbraucher-, Hausfrauen-, der
Marktvereinigungen, sowie des Groß- und Kleinhandels vereinbart
und alsdann nach Prüfung durch die zuständigen Preisprüfstellen
und Kommunalverbandsausschüsse in den einzelnen Städten ver-
öffentlicht.

Am Ende jeder Woche wird ein Exemplar dieser Preisbestim-
mungen, wie sie die Preisprüfstelle Karlsruhe Stadt auf
Grund der Vereinbarungen als Verkaufspreise veröffentlicht, auch den
anderen, nicht bei der Preisvereinbarung unmittelbar beteiligten Kom-
munalverbänden von der badiſchen Obst- und Gemüseversorgung zur
Benützung bei ihren Preisfestsetzungen mitgeteilt werden.

Die Preise werden so bemessen sein, daß ihre Einhaltung überall
im Lande möglich ist, denn sie werden auch den Verhältnissen solcher
Abgabegebiete Rechnung tragen, in denen die Zufuhr von Gemüse und
Obst besonders erschwert ist. In vielen Bezirken werden natürlich
erheblich niedrigere Preise festgesetzt werden können. Die Preise, die
als Kleinhandelspreise gelten, bedeuten also nur die äußerste Grenze,
bis zu der bei Festsetzung von Nicht- und Höchstpreisen durch die
zuständigen Kommunalverbände gegangen werden darf. Die Über-
schreitung dieser Preise im Kleinhandel, sei es auf Märkten oder im
Ladenverkauf, mühte als übermäßige Preissteigerung bzw. Höchstpreis-
überschreitung angesehen und strafrechtlich verfolgt werden.

Etwa gleiche Verhältnisse in der Gemüse- und Obstversorgung
können nur dann erreicht und an einen Abzug der Preise kann nur
dann gedacht werden, wenn ein einheitliches Vorgehen erfolgt. Dazu
bedarf es aber nicht nur einer gemeinsamen Festsetzung der Preise
auf dem Papier, sondern auch einer gleich strengen Durchführung in
allen Gegenden des Landes.

Im Interesse einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit
Gemüse und Obst zu erschwinglichen Preisen und zur Vermeidung
von Preissteigerungen wurden die Kommunalverbände von der badiſchen
Obst- und Gemüseversorgung veranlaßt, hiernach bei Festsetzung der
Preise und Überwachung des Verkehrs mit Gemüse und Obst vor-
zugehen.

Keine Vergütung für Mitglieder der
Wahlkommissionen.

** Die Gewährung von Vergütungen an die Mitglieder der
Wahlkommissionen für ihre Tätigkeit bei den Wahlen zur
verfassunggebenden deutschen und badiſchen Nationalversammlung
kann nicht in Frage kommen, da es sich hier um
uneigentliche Ehrenämter handelt. Hinsichtlich der
Gemeindevahlen muß dasselbe gelten, wie hin-
sichtlich der Land- und Reichstagswahlen.

Der Einwand, daß es an einer solchen ausdrücklichen Be-
stimmung in der Gemeindeordnung und Gemeindevahlord-
nung fehle, und deshalb die Gemeinde solche Gebühren bewil-
ligen könne, kann nicht als zutreffend anerkannt wer-
den, weil die Fälle, in denen Gebühren oder Vergütungen be-
willigt werden dürfen, in der Gemeindeordnung oder Ge-
meindegebührenordnung erschöpfend geregelt sind.

Unter diesen Bestimmungen ist aber eine Vergütung für die
Mitglieder der Wahlkommission nirgends vorgesehen, weshalb
eine solche von der Gemeinde auch nicht bewilligt wer-
den kann. Anlässlich der Beratung der neuen Städte-
ordnung wird über die Angelegenheit gesprochen werden.

Der Verkehr mit Heu und Stroh frei-
gegeben.

** Durch Verordnung des Reichsministers vom 26. Juni
1919 sind die Verordnungen über den Verkehr mit Heu, Stroh
und Häcksel aus der Ernte 1918, sowie über die Preise für
diese Futtermittel mit Wirkung vom 1. Juli aufgehoben wor-
den. Für Heu und Stroh der Ernte 1919 werden
keine Verkehrs- oder Preisbeschränkungen
erlassen werden. Da darnach auch für das Raufutter alter
Ernte vom 1. Juli 1919 ab die bisher geltenden Höchstpreise
aufgehoben worden sind, ist nunmehr der Handel mit Heu,
Stroh und Häcksel vollkommen freigegeben. Unzulässigen
Preissteigerungen kann und wird im Wege der allgemeinen
Bestimmungen gegen Preiswucher entgegengetreten werden.

Vom Tage.

(Zur Frage einer etwaigen Vereinigung von Württemberg
und Baden.)

Es ist bekannt, daß in Württemberg und von Würt-
temberg aus der Gedanke einer staatsrechtlichen Verein-
igung von Württemberg und Baden seit Monaten eifrig
propagiert wird. Daß der Gedanke von dem Gros der
schwäbischen Bevölkerung gebilligt und unterstützt wird,
ist gleichfalls bekannt. Bei uns in Baden liegen die
Dinge anders. Wir sind nicht bloß der Meinung, daß
das Problem zu denen gehört, die keineswegs auf eine
sofortige Lösung drängen, sondern wir wissen nur zu
gut, daß ein ganz erheblicher Bruchteil der badiſchen
Bevölkerung — wir nehmen an: die Mehrheit —
gegen eine solche Vereinigung ist, und zwar aus dem
einfachen Grunde, weil man sich sagt, daß bei einer
solchen Vereinigung Württemberg das gute, Baden aber
das schlechte Geschäft machen würde.

Wir haben deshalb von jeher den Standpunkt ver-
treten, daß man die Entscheidung in dieser Angelegenheit
nicht übere Knie brechen dürfe, und daß es ratsam sei,
erst einmal eine ruhige Erörterung des Gedankens her-
beizuführen, und eine Klärung abzuwarten. Einen
wertvollen Beitrag zur Klärung bringt nun
die Nr. 183 der in Stuttgart erscheinenden „Süd-
deutschen Zeitung“. Dort wird das Ergebnis
einer Rundfrage veröffentlicht, die das genannte Blatt
anstellte, indem es sich an eine Reihe maßgebender
Stellen und Persönlichkeiten wandte, um sie zu einer
Stellungnahme zu der Frage zu bewegen. Was die
Ansicht dieser Stellen und Persönlichkeiten betrifft, so
ist sie ja etwas bunt und willkürlich und beborzugt im
großen und ganzen die Kreise des Handels und der
Industrie; aber das Ergebnis der Rundfrage bleibt
trotzdem doch recht interessant. Es bestätigt nämlich
die eben betonte Tatsache, daß man in Württemberg
mit viel Feuer und Begeisterung für die Idee wirbt,
während die Meinungen in Baden sehr auseinander-
gehen. Von badiſchen maßgebenden Stellen haben sich
die Handelskammer Pforzheim, der Vorsitzende der ba-
diſchen Landwirtschaftskammer, der Oberbürgermeister
von Freiburg und der Chefredakteur des „Freiburger
Tageblatts“, der von Anfang an entschieden für die
Vereinigung eintrat, im wesentlichen für die Idee
ausgesprochen. Dagegen haben sich der Oberbürgermeister
von Karlsruhe, der Karlsruher Handelskammerpräsident,
die Freiburger Handelskammer, die Handelskammer
für den Kreis Offenburg und die Handelskammer für
die Kreise Lörrach und Waldshut im wesentlichen gegen
die Idee ausgesprochen. Noch unbestimmt ist die Hal-
tung der Schwarzwälder Handelskammer für den Kreis
Willingen und der Konstanzter Handelskammer.

Von württembergischen Persönlichkeiten hat sich nur
eine gegen die Idee erklärt, und zwar ist es der
Staatsrat a. D. Posthof-Stuttgart. Seine Äußerung
erheint uns aber ganz besonders beachtenswert zu sein.
Wir geben sie deshalb im folgenden wieder. Staatsrat
Posthof schreibt:

„Die Schaffung eines neuen Mittelstaats aus den
Staaten Württemberg, Baden und Hessen, aus großen
Stücken Bayerns (Palz und schwäbischer Kreis) und
einem kleinen Stück Preußens (Hohenzollern), eines „Groß-
schwaben“, das freilich nur etwa zur Hälfte aus Schwaben
und Alemannen, zur anderen Hälfte aus Franken be-
stünde, wird mit dem Gebot der Sammlung, des Zu-
sammenschlusses aller Kräfte begründet. Gewiß war
ein solcher Zusammenschluß nie notwendiger als jetzt, in
der furchtbaren Lage, in die uns der verlorene Krieg,
und in der noch furchtbareren, in die uns die Revolution
gestürzt hat. Aber die staatliche Organisation, die diesen
Zusammenschluß zu verbürgen hat, ist nicht ein neuer
Mittelstaat, der die geschichtlich gewordenen Staatsge-
bilde des deutschen Reichs auflöst und ersetzt, son-
dern das Deutsche Reich, dessen eigene Bestimmung die
Schaffung der gebotenen Einheit auf politischem, mili-
tärischem und wirtschaftlichem Gebiet ist. Alles, was
diese Einheit zu fördern geeignet ist, ist gut, was sie
gefährdet, ist abzulehnen. Die bisherigen
Mittelstaaten haben sich bewährt, sie haben ihre
Pflichten gegen den Gesamtstaat erfüllt, und wenn die
Entwicklung des Verkehrswezens hinter berechtigten Er-
wartungen zurückgeblieben ist, so lag der Grund hierfür

Mit einer Beilage: 36. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

hauptsächlich in dem Widerstand, der von dem größten dieser Mittelstaaten ausgegangen ist. Eine Vereinheitlichung des Eisenbahn- und Binnenschiffahrtswesens, sowie der Versorgung mit elektrischer Kraft muß vom Reich kommen, sie kann vor der Mainlinie nicht halt machen. Das Reich in seiner neuen staatlichen Verfassung würde sich mit einem ungeheuren Fehlschlag einführen, wenn es in der Not unserer Zeit nicht fähig wäre, auf diesen Gebieten eine Entwicklung zum Abschluß zu bringen, die das alte Reich doch schon weithin vorbereitet hatte. Um die volle Verkehrseinheit zu erreichen, brauchen wir unsere staatliche Organisation nicht von Grund aus umzuwerfen, vielmehr wäre zu befrüchten, daß dem Gedanken der Reichseinheit in großen Mittelstaaten als Trägern der Verkehrsinstitute neue Segner erwachsen würden. Es ist schwer verständlich, wie Persönlichkeiten und Organisationen, die lange Jahre hindurch für diesen Gedanken eingetreten sind, mit denselben Beweisgründen sich jetzt für ein Großschwaben begeistern. Denn was sonst noch, abgesehen von der einheitlicheren Gestaltung des Verkehrs, zu Gunsten dieses neuen Staatsgebildes angeführt wird, ist doch mehr als dürftig und bewegt sich in allgemeinen Wendungen. Man sagt, ein Staat mit 7 bis 8 Millionen Einwohnern sei leistungsfähiger als jeder einzelne der bisherigen Mittelstaaten. Natürlich ist er dies, wenn er alle staatlichen Aufgaben zu erfüllen hat. Aber ein Bundesstaat beruht auf der Teilung der staatlichen Aufgaben zwischen dem Gesamtstaat und den Gliedstaaten und nach der alten wie nach der neuen Verfassung des Deutschen Reichs haben die Gliedstaaten ihre Zuständigkeiten wesentlich in der Pflege der kulturellen Güter des Volks, der Förderung seiner geistigen und künstlerischen Bildung, der Einrichtungen für die wirtschaftliche und soziale Hebung der Volksgenossen zu erweisen. Kann man ernstlich glauben, daß diese Aufgabe der Gliedstaaten, die einzige, die davon abhalten kann, den Schritt vom Bundesstaat zum Einheitsstaat nicht zu machen, von einem nach verstandesmäßigen Rücksichten aufgebauten größeren Staat besser wird erfüllt werden, als von den bisherigen Staaten, auf deren Boden zahllose, diesen Zwecken dienende Einrichtungen organisch erwachsen sind? Oder glaubt man, daß der neue Staat wenn nicht besser, so doch billiger arbeiten und dadurch den Druck der öffentlichen Lasten leichter gestalten werde? Diese Erwartung würde jeder Erfahrung widersprechen, die noch immer gelehrt hat, daß staatliche Zentralisation die Kosten der Verwaltung verteuert; das Interesse, das kleinere Gebiete an sparsamer Wirtschaft haben, schwächt sich in größeren Gebieten ab; neben der Zentralregierung, die in einen Mittelpunkt zu legen wäre, — der Württemberger denkt sich als solchen selbstverständlich Stuttgart — müßte eine Provinzialverwaltung eingerichtet werden, die in den bisherigen Einzelstaaten teils schon abgeschafft ist, teils vor der Abschaffung steht.

Die Freunde Großschwabens halten den jetzigen Augenblick, in dem die neue Verfassung des Reichs vor ihrem Abschluß steht, für geeignet, ihren Gedanken in die Wirklichkeit überzuführen, gehen dabei über die Schwierigkeiten, die zu überwinden wären, leicht genug hinweg. Die Tatsache, daß die bestehenden Staaten gerade mit ihren Verfassungen fertig geworden sind, wäre von diesen Schwierigkeiten die geringste. Denn demokratische Verfassungen nach dem Schema des reinen Parlamentarismus ohne Rücksicht auf geschichtlich Gewordenes zu konstruieren, ist keine schwere Sache und könnte unschwer wiederholt werden. Aber das gesamte, höchst mannigfache öffentliche Recht der einzelnen Staaten, das überall auf fest gewurzelt Anschauungen, ja zum Teil auf der Eigenart der Bevölkerungen ruht, zu einem neuen einheitlichen Recht zusammen zu arbeiten, das wäre eine ungeheure, eine unlösliche Aufgabe. Sie zu bewältigen fehlt es unserer in der Tiefe aufgewühlten Zeit an dem Mindestmaß von Ruhe und Sammlung, den herrschenden Regierungen an Befähigung und Erfahrung. Mit Sicherheit wäre vorauszusagen, daß der Versuch, sie in Angriff zu nehmen, in den unerquicklichsten Streit ausmünden, daß bei den verschiedensten Fragen Minderheiten sich bergewaltig fühlen, daß unbefriedigende Kompromisse geschlossen werden würden. Eine solche Belastung erträgt unser öffentliches Leben nicht mehr. Und das Ergebnis wäre im besten Fall eine Radikalisierung und Schablonisierung des geltenden Rechts und des Geistes der Verwaltung, ein Ausschalten der letzten Hemmungen, die in unserem Staatswesen noch vorhanden und geeignet sind, dieses vor völliger Verödung zu bewahren. Die Opfer, die wir dem Reich bringen müssen, liegen auf Gebieten, die unsere geschichtlichen Erinnerungen, unsere Eigenart und unser berechtigtes Selbstgefühl ziemlich unberührt lassen; nach den Opfern, die wir auf den Altar des Großschwaben niederzulegen hätten, wären wir nicht mehr das, was wir gewesen sind. Die bisherigen Dynastien waren doch nicht die einzigen tragenden Glieder der bundesstaatlichen Einteilung, vielmehr hat unter ihrer Führung in langdauernder geschichtlicher Entwicklung sich überall eine Kulturgemeinschaft gebildet, die nicht bloß den bestehenden Einrichtungen, sondern auch der Bevölkerung der einzelnen Länder ein individuelles Gepräge gegeben hat. Der Württemberger hat eine andere Art als der Badener und vollends eine andere als der Pfälzer und Sesse, und jeder tut gut daran, sich diese besondere Art zu bewahren, die auf dem Gebiet des kulturellen Lebens eine Quelle der Kraft ist. Dies gilt umso mehr, je zarter und feiner das einzelne Kulturgebiet ist. Eine Vereinigung der evangelischen Kirche vollends zu einer südwestdeutschen Volkskirche wäre undenkbar.

Und zum Schluß das schwerste Bedenken. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß Frankreich entschlossen ist, die Zeiten des Rheinbunds und, da in dem politischen System des neuen Europa ihm der Gegner fehlt, schlimmer als diese heraufzuführen. Schon sehen wir seine Regierung am Werk, die linksrheinischen Gebiete vom Reich loszureißen und zu französischen Schutzstaaten zugefallen, und es fehlt nicht an Deutschen, die sich solchen Plänen zur Verfügung stellen. Diese Pläne werden an der Rheingrenze nicht zum Stehen kommen, der alte Erbfeind wird den ganzen Westen Deutschlands seinem neuen kontinentalen System anzugliedern trachten und wird als Verächter mit Verprechungen aller Art an uns herantreten. Werden da die alten kleineren oder die neu geplanten größeren Mittelstaaten stärkere Widerstandskraft entfalten? Die Natur der Dinge und die geschichtliche Erfahrung spricht das erstere. Württemberg, Baden und Hessen haben, seitdem es ein deutsches Reich gibt, sich streng darauf beschränkt, denjenigen Teil der Staatsaufgaben zu erfüllen, der ihrem inneren Beruf entspricht, und den wir oben als den kulturellen Aufgabenkreis bezeichnet haben. Uebergriffe auf andere Gebiete oder gar Ausdehnungsbestrebungen lagen ihnen völlig fern. Von Bayern — Regierung und Volk — läßt sich daselbst nicht ohne Einschränkung behaupten. Vermöge der Ausdehnung seines Staatsgebiets hielt es sich zu einer selbständigen auswärtigen Politik berechtigt. Der letzte Weltkrieg hat davon Proben gegeben und die Geschichte seit Ludwig XIV. hat Bayern mehr als einmal auf der Seite der Feinde Deutschlands gesehen. Ein neuer südwestdeutscher, gänzlich ungeschichtlicher Staat wäre ähnlichen Versuchungen und Gefahren ausgesetzt, in höherem Grad jedenfalls, als die bestehenden Staaten, denen jede „Großmachtpolitik“ fern liegt und die, so wie sie sind, sich mit dem Wohl und Wehe des großen Vaterlandes verbunden fühlen werden. In einer Zeit, die so vieles hat stürzen sehen, was uns für ewige Zeiten gegründet gegliedert hatte, die Zeugin einer großen Felonie geworden ist, ist nicht zu umgehen, einen so folgenschweren Gedanken, wie den der völligen staatlichen Umbildung Süddeutschlands auch unter dem Gesichtspunkt zu prüfen, ob er nicht die Gefahr eines Treubruchs gegen das Vaterland nahe legt oder vergrößert.

Das sind Darlegungen, denen niemand sein Ohr wird verschließen dürfen.

Politische Neuigkeiten.

Die Wirtschaftspolitik nach Aufhebung der Blockade.

* Über die Haltung des Kabinetts in der Frage der freien oder gebundenen Wirtschaft melden Berliner Blätter: Es ist vorläufig nicht die Wiedereinführung der schrankenlosen freien Wirtschaft beabsichtigt. Andererseits will man die deutsche Volkswirtschaft nicht nach einem bestimmten System regeln. Das Kabinett will nicht, noch einen weiteren Schritt auf dem Gebiete der Zwangswirtschaft zu machen. Sobald die Blockade aufgehoben wird, wird sich eine Reihe kriegswirtschaftlicher Maßnahmen nicht mehr aufrecht erhalten lassen. Tatsache ist, daß der Personalkredit zur Beschaffung von Rohstoffen aus dem Auslande vielfach erheblich freier und vorteilhafter arbeiten könnte, als es im Rahmen einer gebundenen Wirtschaftsform möglich wäre. Auf der anderen Seite hat sich ergeben, daß in verschiedenen Branchen, Tabak usw., der reine Personalkredit nicht ausreicht. Hier wird die Kreditfähigkeit durch Zusammenfassung der Fabrikanten und durch staatliche Mitwirkung erhöht werden müssen. Es ist also unmöglich, nach einem starren System zu handeln. Nur allgemeine Richtlinien wird man aufstellen können. Zugunsten wird man nach Möglichkeit für die Einfuhr ausweichen, hingegen insbesondere die Bedürfnisse der Minderbemittelten in Textil- und Lederwaren bei dem großen Notstande auf diesen Gebieten sofort zu decken suchen. Grundprinzip muß sein, daß keinerlei Wirtschaftsprinzipien durchgeführt werden, welche die Sozialisierung erschweren könnten. Von der sozialdemokratischen Fraktion wurde gerade die Planwirtschaft u. a. auch deshalb abgelehnt, weil sie Unsoziales enthält.

Zur Brotfrage.

* Die „Deutsche Allg. Ztg.“ meldet aus Weimar, daß, wie bereits gemeldet, ab 1. Oktober eine Erhöhung der Brottration erfolgen sollte. Eine Erhöhung der Ausmahlung des Getreides fällt weg, um eine größere Menge Mehl für die Viehfütterung zu gewinnen, ferner, daß in Argentinien große Mengen Getreide aufgekauft wurden, die sich bereits auf dem Wasserwege unterwegs befinden.

Im Volkswirtschaftsausschuß der Nationalversammlung sagte Reichsminister Schmidt zu, daß Weizen von nun an nur noch bis 80 Proz., Roggen bis 82 Proz. ausgemahlen werden sollen, was eine wesentliche Verbesserung des Mehls und Brotes bedeutet. Der Entwurf der Verordnung über die Preise der anderen wirtschaftlichen Erzeugnisse wurde mit einigen Änderungen mit 21 gegen eine Stimme bei 5 Stimmenthaltungen angenommen. Der vorgelegte Reichsausschuß von 100 M. die Tonne wird vorerst bis 1. Oktober gewährt werden.

Entsprechend den erhöhten Getreidepreisen wird auch eine Erhöhung des Brotpreises eintreten müssen. Die Regierung wird aber aus den ihr zur Verfügung stehenden 1 1/2 Milliarden sofort Mittel flüssig machen, daß der Brotpreis jedenfalls bis 1. Oktober die gegenwärtige Höhe nicht übersteigt.

Wissells Rücktritt.

* Der Reichswirtschaftsminister Wissell und der Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftsministerium Willendorff haben gestern ihr Abschiedsgesuch eingereicht ebenso der Rentier Davaee, der dem Ministerium für Handels-

und Finanzfragen ehrenamtlich zur Seite gestanden hat. Ernährungsminister Robert Schmidt hat jetzt, einer Parlamentarischen Korrespondenz zufolge, das Reichswirtschaftsamt übernommen. Er verwaltet das Reichsernährungsamt kommissarisch weiter.

Das Reichsnopfer.

* Wie die „Berl. Börzeng.“ meldet, sind die Vorarbeiten für die große Vermögensabgabe soweit gefördert, daß die Veröffentlichung des Entwurfes unmittelbar bevorsteht. Zur Kennzeichnung des Charakters der Vorlage wird die Steuer offiziell als „Reichsnopfer“ bezeichnet. Die Abgabefälle sollen sich zwischen 10—65 Proz. bewegen, wobei Ermäßigungen für kinderreiche Familien in Aussicht genommen sind. Außerdem wird die Entrichtung der Abgabe auf einen längeren Zeitraum verteilt werden und zwar gegebenenfalls bis zu 30 Jahren.

Deutsche Nationalversammlung.

* In der Samstags-Sitzung beschäftigte sich die Nationalversammlung in der Hauptsache mit Wahlprüfungen.

Nach kurzer Erörterung wird die Wahl des Abg. Rubekto (Str.) 10. Wahlkreis (Oppeln) für ungültig erklärt. — Es folgt die Beratung über die Wahl im 23. Wahlkreis (Düsseldorf). Zubeil (Soz.) führt als Berichterstatter aus, daß die Spartafraktion durch Angriffe auf Wahllokale und Wähler die Ausübung des Wahlrechtes für etwa 58 000 Wähler unmöglich machte.

Der Ausschuß beantragte eine teilweise Nachwahl, um Material zu der Mandatserteilung zu erhalten. Regierungsvertreter Zehr. v. Welfer führt aus, daß von Nachwahlen im Wahlgesetze nichts vorgesehen sei. Nach weiterer unbedeutender Debatte begünstigt Abg. Gröber (Str.) die Befähigung des Hauses. Der Präsident hält es für überflüssig, wegen der geringen Zahl der Anwesenden die Befähigung festzustellen. Es tritt Vertagung ein.

Nächste Sitzung Montag nachmittags 3 Uhr. Rest der heutigen Tagesordnung.)

Gewährung erweiterter Autonomierechte an die preussischen Provinzen.

* Aus Berlin wird gemeldet: Die preussische Landesregierung hat die Vorlegung eines Gesetzentwurfes beschlossen, der den Provinzen Preußens erweiterte Autonomierechte verleiht. Sie bezeichnet diese Maßnahme ausdrücklich als einen Ersatz für den Übergang zum Unitarismus im Reiche. Der deutsche Einheitsstaat werde „durch bundesstaatl. Hemmungen außerhalb Preußens“ gehindert. Der Zusammenhalt Preußens selbst erheime der Regierung durch so stark gefährdet, daß sie den Provinzen weitgehende Zugeständnisse macht, um ihrer Abplünderung vorzuzukommen. Schulfragen und alle eigentlichen Verwaltungsfragen sollen von der Provinzialbevölkerung in Zukunft in weitem Umfange selbständig geregelt werden. Den Provinzial- und Bezirksregierungen will man Beiräte aus der Bevölkerung begeben.

Was Oberschlesien betrifft, das bekanntlich zur Zeit einen Regierungsbezirk, aber keine Provinz bildet, so will die Staatsregierung, nachdem die Abstimmung zu einem Verbleiben bei Preußen gefestigt haben wird, die Bildung einer besonderen Provinz Oberschlesien erlösen. Damit würde auch Oberschlesien von den erweiterten Autonomierechten, die der Gesetzentwurf den Provinzen zuerkennen will, Nutzen ziehen können. Der Gesetzentwurf wird etwa so lauten:

Gesetzentwurf über die Einräumung erweiterter Selbständigkeitsrechte der Provinzialverbände.

§ 1: Die Provinzialanleihe sind berechtigt, Provinzialstatuten über folgende Angelegenheiten zu beschließen:

1. über die Regelung solcher Fragen der Schulverfassung, welche für die Bevölkerung der einzelnen Provinzen besonderes Interesse haben;
 2. über die Besonderheiten des provinziellen Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Verfassungsrechts, soweit die Gesetze Abweichungen gestatten oder auf solche verweisen;
 3. über die Einführung einer zweiten Amtssprache neben der deutschen in gemischtsprachigen Gebieten;
 4. über die Einrichtung von Beiräten, die den staatlichen Behörden innerhalb der Provinz beigegeben sind. Aufgabe des Provinzialstatuts ist es, die Zusammensetzung und Art der Wahl dieser Beiräte entsprechend den Interessen der Provinzialbevölkerung zu regeln.
- § 2: Die Provinzialstatuten (§ 1) unterliegen der Bestätigung durch die Staatsregierung.
- § 3: Vor Belegung der Stellen der politischen Beamten innerhalb einer Provinz ist der Provinzialausschuß zu hören.

Der Berliner Verkehrsstreik.

* In den gestrigen Versammlungen der ausländischen Strakenbahner in Berlin wurde laut „B. P.“ mit starker Mehrheit beschlossen, den Streik vorläufig noch fortzuführen. Heute vormittag finden nochmals Verhandlungen statt, in denen durch gegenseitige Abstimmung das Schicksal des Streiks entschieden werden soll.

Der Abschiedserlass des preussischen Kriegsministers an Hindenburg.

Wie die Deutsche Allg. Ztg. schreibt, hatte der in Weimar befindliche Kriegsminister Reinhardt durch einen Stabsoffizier seines Stabes nachfolgendes Schreiben an den Generalfeldmarschall übergeben lassen: „Berlin, den 2. Juli 1919. Hochgebietender Generalfeldmarschall! Das beigefügte Dienstschreiben mit der Aufhebung der Mobilisationsbestimmung E. Erz. beehrt ich mich im Namen der preussischen Armee zu begleiten mit der Versicherung unaußsprechlichen Dankes, den wir dem bewundernswürdigen Feldherrn, dem vielberehnten und vielgeliebten Soldaten, dem einzigartig treuen deutschen Mannes aus tiefstem Herzen entgegenbringen. Wenn endlich einmal wieder aus den jetzigen dunklen Wolken die Sonne herabbrechen mag, dann wird sie die Grostaten des deutschen Volkes und Heeres heller und klarer wiedererkennen lassen, und dann werden auch die Führer den kommenden Geschlechtern als Vorbilder leuchten, an ihrer Spitze unser Generalfeldmarschall von Hindenburg. Möge doch diese Sonne auch dem Lebensabend E. Erz. mehr Licht und Wärme gewähren, als die Sturmzüge der Gegenwart uns Deutschen bieten. Das ist unser heißer Wunsch in dieser Abschiedsstunde. Mit dem Ausdruck verehrtester Gesinnung und aufrichtiger Treue und Dankbarkeit habe ich die Ehre zu sein E. Erz. gehorsam ergebener gez. Reinhardt, Oberst und preussischer Kriegsminister.“

Das Urteil im Prozess Mühsam.

Im Hochverratsprozess gegen Mühsam, Dr. Wabler und Genossen in München erhielt Erich Mühsam 15 Jahre Gefängnis, während der Rechtsanwalt Dr. Wabler, der einstige Wohnungsforminister des Ministeriums Hoffmann, bei dem das Gericht wegen seines inebrierten Sinnungswechsels entsetzt dem Antrag des Staatsanwaltes die Ehrlosigkeit eines politischen Karrenes anmahm, zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Die Angeklagten Soldmann, Ramlbinder und Baillon wurden freigesprochen, die drei übrigen Angeklagten, darunter der einstige Vorsitzende des Soldatenrates Müller, den öffentlichen Gerichten überwiefen.

Ein gegenrevolutionärer Putschversuch in Wien.

Im Wiener Arsenal verhielten 3 Personen, darunter 3 tschechische Offiziere, den Arbeitererrat, der das Arsenal verwehrt, durch einen Betrag von 400.000 Kronen zur Herausgabe der Waffen zu bewegen. Als die Mitglieder des Arbeiterrates die Zugänge absperren, drängen die Offiziere auf sie ein und töten zwei Arbeiter. Darauf flüchteten sie durch das Fenster. Einer blieb jedoch schwer verletzt liegen. Ein zweiter wurde gefangen genommen und durch Kolbenschläge verletzt.

Badische Uebersicht.

Vertrauensmännerkonferenz der badischen Eisenbahner in Mannheim.

Eine Vertrauensmännerkonferenz der badischen Eisenbahner fand am Donnerstag nachm. in Mannheim statt. In verschied. Blättern wird darüber folgendes berichtet: Es waren beide Eisenbahnerorganisationen aus verschiedenen Landesteilen und der Ort Mannheim im besonderen vertreten. Von der Regierung war Finanzminister Dr. Wirth mit einigen Deputierten erschienen. Die Verhandlung oblag Herrn Wolf vom Verband badischer Verkehrsvereine.

Als erster Redner sprach Herr Schneider, Gauleiter der eben erwähnten Organisation. Er ging aus von den ungeheuren gesteigerten und ständig steigenden Kosten für die Lebenshaltung. Die jüngeren Kollegen seien besonders schlimm dadurch daran, daß sie nicht nach dem Lebensalter entlohnt werden (es wird ihnen nur die Hälfte der in der Privatindustrie geleisteten Arbeitszeit als Dienstzeit angerechnet). Der 6. Paragraph in dem Tarif müsse geändert werden. Die Einkommensgrenze sollte aufgehoben, die Steuerzulage erhöht werden. Mit ihrem derzeitigen Verdienst seien die Eisenbahner nicht in der Lage, die rationierten Lebensmittel zu kaufen.

Zweiter Redner war Herr Müller vom Bad. Eisenbahnerverband. Er wies auf den Tarifschluß hin. Im § 22 hätten sich beide Teile zur Tarifstrenge verpflichtet. Mannheim werte nun die Lohnfrage auf, weil seit Abschluß des Tarifs die Lebensmittelpreise bedeutend gestiegen und die Wohnungsverhältnisse schlechter geworden seien. Es sei zu prüfen, ob der Ausgleich zwischen dem Einkommen der Eisenbahner und den Kosten der Lebenshaltung nicht auf andere Weise zu ermöglichen sei. Treubruch sei keine organisatorische Tugend. Mannheim beziehe 80 Pfennig Ortszulage pro Tag, daneben gehe die Steuerzulage, daran wäre der Ausgleich eher zu schaffen, als an dem Tarif. Mehr wert als Banknoten wäre ein allgemeiner Preisrückgang. Es sei nun vorzusehen, daß Reich, Staat und Gemeinde Mittel zur Verbilligung der Lebensmittel aufwenden, vielleicht konnte man in dieser Richtung noch weitergehen.

Herr Kahn, Mitglied der Lohnkommission der Mannheimer Eisenbahner, gab die bereits mitgeteilten Mindestforderungen der Eisenbahner bekannt. Man habe sich dabei an den Tarif der städtischen Arbeiter gehalten.

Finanzminister Dr. Wirth

stellt zunächst fest, daß er von der Tabelle der Mindestforderungen jetzt zum erstenmal höre. Diese Forderung in Mannheim gestellt, würde hinausgehen in das ganze Land und was den Arbeitern genehmigt würde, das wäre auch den Angestellten zuzugestehen. Dr. Wirth ging dann auf die Finanzlage im allgemeinen ein. Er sprach von den scharfen Resolutionen, die die badische Steuerkommission auf kapitalistischer Seite herangezogen, aber es sei klar, daß die Leute, die im Kriege Verdienste gehabt haben, dem Volk die schwersten Lasten abzunehmen hätten. Die Vorgänge, wohergekommen soll den Betrag von 114 Millionen erbringen. Diese Summe wird knapp ausreichen, die Anforderungen des Lohnarfs und der Ausgleichszulagen zu decken. Um die neuen Forderungen durchzuführen, müßte man die Steuerforderung vermindern. Die bisherige Lohn- und Gehaltspolitik hat nicht genügt, jede Lohnbewegung hat automatisch eine neue Preissteigerung im Gefolge gehabt. Wir versuchen jetzt völlig neue Bahnen, nämlich den Abbau der Lebensmittelpreise. Voraussetzung dafür ist natürlich, daß wir Lebensmittel aus dem Ausland bekommen, aus dem Inlandsmarkt erhalten wir sie nicht. Die Profitgier hat die Seele unseres Volkes verunkelt. Wenn die Blockade nicht aufgehoben würde, dann gäbe es keine Rettung mehr. Was uns veranlaßt, den Schnapssteuern zu unterzeichnen, das ist eben, weil wir Lebensmittel haben müssen, da sonst unser Volk im Wahnsinne zugrunde geht. Auslandslebensmittel sind teuer und ihre Beschaffung ist letzten Endes eine Frage unseres Geldwertes. Aber keine Regierung ist in der Lage, die Geldverhältnisse von heute auf morgen zu bessern, das ist eine Frage der Neuordnung der Wirtschaftsverhältnisse. Die liberale Epoche der Weltgeschichte ist zu Ende, die Epoche der Gemeinwirtschaft fängt an. Das Finanzwesen muß neu organisiert werden. Die 93 Milliarden Kriegsanleihen wären nicht schlimm, aber hinter 72 Milliarden Reichsschulden steht keine Deckung, als die Unterchristen von ein paar Herren der Reichsbank. Gelingt es uns, diese Schuld von 72 Milliarden zu beseitigen, dann sind wir gerettet. Auch die Eisenbahner haben Interesse daran, ihr Leben nicht nur für die allernächsten Wochen zu retten, denen nach Jahre des Elends folgen. Die Ordnung der Finanzen ist die erste Lebensfrage und eine Volkregierung muß entschlossen und ehrlich diesen Weg gehen. Ein Staatsbankrott bedeutet heute einen Volksbankrott. 50 Milliarden Mark der Kriegsanleihe sind aus den Händen kleiner Leute geflossen. Wir müssen die Schulden abbauen; die große Vermögensfrage marschieren. Wenn die Kapitalisten bis zu 70 Prozent ihres Vermögens verlieren, wird das Schicksal der Landwirte, den Boden verlieren. Dasselbe gilt auch von den hohen Einkommen. Es wird in den nächsten zwei Monaten einen Kampfschlag geben zwischen Kapital und Volk, die Regierung aber steht auf Seiten des Volkes. Der Kampf aber geht verloren, wenn es nicht gelingt, Ordnung zu halten. Unsere Mittel sind: Abbau der Lebensmittelpreise, Hebung des Geldwertes, Organisation der Arbeit. Zur Verbilligung der Lebensmittel wollen Reich, Staat und Gemeinde hohe Beträge aufwenden, die Mittel zu beschaffen ist eine schwere Aufgabe, denn die 17 Millionen z. B. die das Reich für Baden vorläufig zur Verfügung stellt, werden nicht etwa ausgegahlt, sondern an Forderungen abgeschrieben. Die Stimmung der Bevölkerung ist gegenüber den Arbeitern und Angestellten der Behörden nicht mehr wie vor zwei Jahren. Es geht nicht mehr an, allein für eine Klasse zu sorgen, sondern die Fürsorge muß für die Gesamtheit, die feste niedere Löhne bezieht, einleiten. Vor dieser Reform des Lohnarfs steht der Abbau der Lebensmittelpreise, gelingt dieses Problem nicht, dann ist unsere Republik gefährdet. Aber dieser Aufgabe will sich die Regierung widmen und auch die Eisenbahnerorganisationen sollen daran mitarbeiten. Nach Marx ist Sozialisierung nicht gleichbedeutend mit Verstaatlichung, sondern ist Überführung in den Dienst der Allgemeinheit. Die Staatsbanken kann man nicht sozialisieren, höchstens den Nützlichkeits durchführen. Wir sind für die wirtschaftliche Demokratie zu haben, wenn sie zum Tag. Die Lage der Privatbahnen ist schlecht. Bankrotter Betriebe wollen wir nicht übernehmen. Die Wohnungsfürsorge muß einer baldigen Lösung entgegengeführt werden, sie ist eigentlich eine Lohnfrage und die hängt vom Arbeitswillen und dieser hängt vom Wagen ab. Räumliche Mittel sind nötig, schrittweise wird der badische Staat im nächsten Jahre Millionen ausgeben müssen, um den Kleinwohnungsbau zu fördern. Wir wollen Millionen herauswirtschaften nicht lediglich für Lohnbewegungen, sondern für eine dauernde Besserstellung der Gesamtheit des Volkes. Die angelegte Abänderung des § 6, Abs. 3 (Dienstalter) ist in

Prüfung, es soll gegeben werden, außerhalb des Tarifs eine Lösung zu finden. Der Lohnforderung selbst zustimmen, sind wir nicht in der Lage, wir wissen nicht, woher wir die Mittel nehmen sollen. Die Frage der Reform der Steuerungsbehörden ist in Angriff genommen. Im Kriege hat man eine völlig verkehrte Finanzpolitik betrieben, aber was in 4 Jahren geändert worden ist, läßt sich in einem halben Jahre nicht gutmachen, die Defizitwirtschaft muß endlich aufhören. Zum Schluß gab der Minister dem Wunsch Ausdruck, daß sich alle Arbeiter den Organisationen anschließen möchten.

In der sich an die Ausführungen des Finanzministers anschließenden Aussprache betonte Bernhardt, die Eisenbahner könnten von ihren Forderungen unter keinen Umständen abgehen. Zu einem Vertragsbruch brauche es nicht zu kommen, sie verlangten nur eine Neuauflage der Steuerungsfrage.

Finanzminister Dr. Wirth erklärte nochmals, daß, bevor der Weg der Lebensmittelpreisbegrenzung und des Lebensmittelpreisabbaus nicht durchprobiert worden sei, er nicht in der Lage wäre, auf die Forderung einzugehen. Die übrigen Diskussionsredner drachten noch eine Reihe von Klagen vor, um die absolute Notwendigkeit ihrer Forderungen zu beweisen. Auch die Möglichkeit eines Streiks wurde von einigen Rednern angedeutet. Nach etwa 5 Stunden Dauer wurde die Konferenz gegen 8 Uhr geschlossen.

Die Steuervorlagen im Haushaltsausschuss des Landtags.

oc. In Ergänzung unseres kurzen, nur einige Hauptpunkte berührenden Berichts über die wichtige Beratung der neuen Steuervorlagen im Haushaltsausschuss des bad. Landtags tragen wir noch folgende Einzelheiten nach. Zu Beginn der Erörterung wurde von der Eingabe des evang. Oberkirchenrats Kenntnis genommen, in der große Bedenken wegen der Heranziehung der Kirchenstiftungen zu der Neuordnung der Einkommens- und Vermögenssteuer zum Ausdruck gebracht werden. Zu den bekannten Einwendungen des Mannheimer Fabrikantenvereins und der Mannheimer Handelskammer erklärte die Regierung, das Verlangen dieser Kreise sei unerfüllbar. Sie erklärte sich dagegen bereit zu bestimmen, daß das Betriebskapital der Aktiengesellschaften nicht der doppelten Besteuerung unterworfen werde. Auch die Finanzlagen der Genossenschaften sollen berücksichtigt werden. Es sei jedoch fraglich, ob dies auf die Dauer durchzuführen ist. Der Ausfall betrage in diesem Falle etwa 13 Mill. Mark.

Bei den (zum Teil schon bekannt gegebenen) Anträgen des Zentrums und der Sozialdemokratie, die unteren Klassen möglichst zu schonen oder ganz von dem weiteren Steuerzuschlag zu befreien, soll die Form einer Resolution gewählt werden, da die Regierung ihre grundsätzliche Bereitwilligkeit auf Berücksichtigung ausdrückt.

Der sog. Kinderparagraph wird nach den Anträgen des Zentrums und der Sozialdemokratie verbessert werden; bisher durften für Kinder nur Steuerabzüge gemacht werden bis zu einem Einkommen von 3000 Mk., künftig kann dies bis zu einem Einkommen von 6000 Mk. gesteigert werden. Dem stimmten alle Parteien und auch die Regierung zu. Ferner sollen auf Antrag der Sozialdemokratie alle Einkommen bis zu 6000 Mk. von dem vorgesehenen weiteren Steuerzuschlag befreit werden. Es ist schon berichtet worden, daß dieser Antrag mit 11 gegen 2 Stimmen bei vier Stimmenthaltungen angenommen worden ist. Außerdem wurde bei den höheren Einkommen eine weitere Staffelung von der Sozialdemokratie beantragt und mit 10 gegen 1 Stimme bei sechs Stimmenthaltungen demgemäß beschlossen. Während nämlich die Regierungsvorlage bei einem Einkommen von 200000 Mk. einen Zuschlag von 300 v. S. vorseh, verlangte der sog. Antrag einen Zuschlag von 500 v. S. bei einem Einkommen von 300000 Mk. bis 1 Mill. Mark.

Der Vermögenssteuerantrag der sog. Fraktion, wonach der Zuschlag schon bei 50000 Mk. beginnen soll, wurde mit dem Vorbehalt angenommen, daß er nur erhoben wird bei einem gleichzeitigen Einkommen von mindestens 6000 Mk. Bei den Vermögen von 12 $\frac{1}{2}$ bis 15 Mill. Mk. soll die Regierungsvorlage noch verhängt werden. — Am Dienstag wird die Beratung der Steuervorlagen fortgesetzt, während am Montag der Nachtrag zum Staatsvoranschlag weiter beraten wird.

Ausserordentliche Vollversammlung der bad. Landwirtschaftskammer.

oc. Landwirtschaftskammer und Bodensozialisierung bildeten die beiden bedeutsamsten Verhandlungsgegenstände einer außerordentlichen Vollversammlung der badischen Landwirtschaftskammer, die am Samstag im Ständehaus zu Karlsruhe abgehalten wurde. Als Vertreter der Regierung war Geh. Rat Arnold zugegen. Präsident Prinz Löwenstein leitete die Verhandlungen ein und wies in seiner Begrüßungsansprache darauf hin, wie sehr die Landwirte jetzt die wichtige Aufgabe hätten, mitzuwirken, damit es unserem Volke möglich sei, die schweren Bedingungen des Friedensvertrages zu erfüllen.

Über die Änderung der Landwirtschaftskammer, gelehrt berichtete Landtagsabgeordneter Bürgermeister Wieneißel-Lauda. Nach dem Regierungsentwurf soll die L.-K. künftig auch die Förderung der land- und forstwirtschaftl. Angelegenheiten betreiben. Das Wahlalter wird auf das 20. Lebensjahr festgesetzt, auch Frauen dürfen wählen und die Wahl erfolgt im Wege der Verhältniswahl. Abg. Wieneißel legte die von der L.-K. ausgearbeiteten Änderungsanträge dar, die u. a. die Einführung von Bezirksausschüssen und die Beibehaltung der Vertreterentsendung durch die landwirtschaftl. Organisationen bezwecken.

Geh. Rat Arnold stellte fest, daß hinsichtlich des Wahlalters, der Einführung der Verhältniswahl und der Wahlbarkeit der Frauen zwischen der L.-K. und der Regierung volle Übereinstimmung herrsche. Dagegen könne die Regierung dem Wunsch der Vertreterentsendung der großen landw. Organisationen in die Kammer und der Bildung von Bezirksausschüssen nicht zustimmen. Es werde Aufgabe des Landtages sein, hier die endgültige Entscheidung zu treffen. An diese Ausführungen schloß sich eine längere Aussprache, in der einige Redner die Bildung der Bezirksausschüsse beantragten, da auf dem Lande schon genügend landw. Organisationen beständen. Von anderer Seite wurde auch die Einführung der Verhältniswahl beantragt und eine stärkere Vertretung der Forstwirtschaft gewünscht. Bei der Abstimmung wurde ein Antrag des Odonomierat Württemberg, wonach die Bezirksausschüsse durch Gesetz geregelt werden, sie sich jedoch nicht mit geschäftlichen Unternehmungen befassen dürfen, mit 20 gegen 12 Stimmen angenommen, ebenso ein Antrag, die Zahl der durch die landw. Verbände zu wählenden Mitglieder von 10 auf 14 zu erhöhen.

Es folgte die Besprechung der von der Regierung ausgegebenen Richtlinien über die Enteignung von Grundstücken zu Siedlungszwecken (Bodensozialisierung). Auch hierüber hatte die L.-K. verschiedene Vorschläge ausgearbeitet, über die wir schon berichtet haben. Ein Vertreter des Reichsministeriums machte die Mitteilung, daß der Entwurf des Siedlungsgesetzes fertiggestellt sei und er den Wünschen der Landwirtschaft Rechnung trage. So sei z. B. die Grenze der Enteignung von 20 auf 50 Hektar hinaufgesetzt worden. Zunächst sollten die schlechtbewirtschafteten Güter enteignet werden. Nach einer kurzen Debatte, in welcher u. a. von der Gründung neuer Siedlungen erwähnt wurde,

Berichte noch Ortsbestimmter Geppert-Bühl über den Entwurf der Ausführungsbestimmungen zum Brandweinmonopolgesetz, wobei er eine Kanopolstelle für Baden verlangte. Damit war die Tagesordnung erledigt.

Landesausschuss der Deutschen Demokratischen Partei in Baden.

B.C. Der Landesausschuss der Deutschen Demokratischen Partei hielt am Samstag eine aus allen Teilen des Landes sehr zahlreich besuchte Sitzung ab. Die Verhandlungen wurden eingeleitet durch ein Referat des Parteivorstehenden Minister Zummel, der eine Übersicht über die politischen Vorgänge der letzten Zeit im Reich und in Baden gab. Der Redner betonte die Notwendigkeit des Weiterbestehens der derzeitigen Koalitionsregierung in Baden im Interesse einer geordneten Weiterentwicklung des Landes. Minister Dietrich sprach über die wirtschaftlichen Aufgaben der Partei in der nächsten Zukunft. In der sich anschließenden Aussprache wurden an sämtlichen Rednern die Übereinstimmung mit den Ausführungen der Parteiführer betont. Der Landesausschuss stellte sich einmütig hinter die Regierungsmittelglieder und die Landtagsfraktion der Partei, und bekundete den festen Willen zur eifrigen Mitarbeit im Sinne des demokratischen Gedankens. Die Versammlung beauftragte die höchsten Vertreter auf dem badischen Parteitag für eine entschiedene freibühliche gerichtete nationale Politik einzutreten. Im Verlauf der Sitzung sprach das Mitglied der Nationalversammlung Professor von Schulze-Gävernitz über den Artikel 18 des Entwurfs der Reichsverfassung und trat für einen gesunden Föderalismus ein ohne Überwiegen eines einzelnen Gliedstaats innerhalb des Reiches. Die weiteren Verhandlungen betrafen Fragen der inneren Organisation der Partei.

Vom Verbandstag der Unterbadischen Kreditgenossenschaften.

H.C. In der zweiten Sitzung beschloß der 51. Verbandstag des Verbandes Unterbadischer Kreditgenossenschaften, den Direktor des Vorstehersbüros Bühl, Franz Röttinger, zum Verbandsreferent anzuwählen. Der Verbandsbeitrag wurde auf 75 bis 500 Mark, je nach Umsatz, festgesetzt. Der Voranschlag wurde genehmigt. Es wurde beschlossen, die Genossenschaften Oberharmerbad, Oppenau, Kistatt, Oberkirch, Kfzbergheim, Offenburg, Sasbach und Philippsburg zum allgemeinen deutschen Genossenschaftstag durch Vertreter zu entsenden. Landdirektor Malz-Franfurt a. M. hielt einen Vortrag über den Geldmarkt und unsere Wirtschaftslage. Verbandsdirektor Wölfer wurde wiedergewählt, zum stellvertretenden Verbandsdirektor wurde an Stelle des verstorbenen Herrn Peter Herr Zintgraf-Weinheim gewählt. Die Wahl des Ortes des nächsten Verbandstages wurde dem Vorstand überlassen.

Kurze Nachrichten aus Baden.

oc. Mannheim, 12. Juli. Infolge der außerordentlichen Steigerung der Kohlenpreise hat der Stadtrat eine weitere erhebliche Erhöhung der Preise für Gas und Strom beschlossen. Der Gaspreis soll von 30 auf 40 Pfg., der Lichtstrompreis von 75 Pfg. auf 1.10 Mk. und der Kraftstrompreis von 37 $\frac{1}{2}$ auf 55 Pfg. erhöht werden. Auch die Preise für Wasser steigen. — Fernerhin hat der Stadtrat beschlossen, die Stelle des ausscheidenden Bürgermeisters von Hollander mit seinem Bürgermeister, sondern mit einem besoldeten Stadtrat zu besetzen und zwei weitere besoldete Stadträte mit verschiedenen Abteilungen des Bürgermeisterrats zu betrauen.

Stuttgart, 12. Juli. Zu dem Einschreiten der Karlsruhe'iger Volkswehr in Neuburgweiler, die dort Schmuggelgut beschlagnahmte, wird in den hiesigen Blättern vom zuständigen Seite mitgeteilt, daß das Eingreifen der Volkswehr auf Veranlassung des bad. Kriegsministeriums erfolgt ist. Wegen der Schmuggel der Waren wäre an sich nichts einzuwenden gewesen, wenn nicht damit ein unerhörter Preiswucher getrieben worden wäre.

Aus der Landeshauptstadt.

Nährt die Trommel!

* Es wird uns geschrieben: Als nach den sturmbelegten Wochen der ersten Revolutionszeit unsere Freiwilligen-Bataillone zum ersten Mal wieder im Gleichschritt durch die Straßen der Stadt marschierten, da wurde dieses fast ungewohnt gewordene militärische Schauspiel allgemein mit freudiger Anteilnahme begrüßt; man hatte das Gefühl der wiedererlebten Ordnung und Sicherheit. Wenn die Mehrzahl unserer Bürger nach den unerfreulichen Erfahrungen in anderen Städten auch einsehend, daß die Regierung eine solche Organisation zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe braucht, so sind bis jetzt doch nur wenige bereit, sich persönlich in den guten Dienst der Sache zu stellen. Man ist in Deutschland waffenmüde geworden. Diese Erfahrung hat man leider bei der Werbung für die Freiwilligen-Bataillone machen müssen, man macht sie auch jetzt wieder bei der Bildung der so notwendigen Reservebataillone. Während es in anderen Städten rasch gelungen ist, eine ansehnliche und brauchbare Schutzwehr aufzustellen, ist es in Karlsruhe ungemein schwierig, die gedienten Männer in entsprechender Zahl zusammen zu bringen. Hier muß von allen Kreisen tatkräftig und mit gutem Beispiel vorgegangen werden. Jeder gebiente Beamte sollte es als eine Ehrenpflicht betrachten, der Öffentlichkeit auch nach dieser Seite zu dienen. Daß die Lehrschrift, die sich in unserer Vaterland des schwersten Zeit so aufopfernd bewährt hat, auch jetzt einmütig ihre Kraft zur Verfügung stellt, ist wohl selbstverständlich. Von ihrem Beispiel hängt es ab, daß auch die gedienten Seminaristen und Krimer der Reihen des Milizbataillons verstärken. Der persönliche Einfluß wirkt hier am stärksten. Für Leute in führender Stellung heißt es darum, vor allem selbst mitzumachen. In Verein- und Freundeskreisen muß gewonnen werden. Der Arbeitgeber muß seine Angestellten aufklären. Der Kaufmann, der Bankier kann sein Hab und Gut am besten schützen, wenn er mit seinen Mitarbeitern in die Schutzwehr eintritt. So werde denn ein jeder im engerem und in weiterem Kreise für die gute Sache. Je stärker die Wehrmacht, um so größer die Aussicht, daß sie nie zu ernstem Tun zusammenbrechen muß. Ihr Dasein schon verbürgt die Ruhe, die unserem armen, gequältem Volk so unendlich wichtig ist.

Staatsanzeiger.

Rechtsanwalt Wilhelm Werrlein in Wolfach, der auf seine Zulassung beim Amtsgericht Trieburg verzichtet hat, ist als Rechtsanwalt beim Amtsgericht Wolfach unter Fortbestehen seiner Zulassung beim Landgericht Offenburg mit dem Wohnsitz in Wolfach zugelassen worden.

Vom Ministerium der Justiz wurde Rechtsanwalt Jutzke Adolf Jacob in Lörrach, der auf seine Zulassung beim Amtsgericht Lörrach und Landgericht Freiburg verzichtet hat, in der Liste der Rechtsanwälte geführt.

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung

Nr. F. R. 350/6. 19. R. R. A.
Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die wirtschaftliche Demobilisierung vom 7. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1292), auf Grund des Erlasses des Rates der Volksbeauftragten über die Errichtung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 12. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1304) und auf Grund des Erlasses der Reichsregierung, betreffend Auflösung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung, vom 26. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 438) wird folgendes angeordnet:

Artikel I.
Die Verfügung Nr. Ch. I. 219/12. 15. R. R. A. vom 9. Dezember 1915 über Beschlagnahme, Meldepflicht und Buchführungspflicht, betreffend Elektroden für elektrische Öfen, wird aufgehoben.

Artikel II.
Diese Bekanntmachung tritt am 23. Juni 1919 in Kraft.

Berlin, 23. Juni 1919.
Der Reichswehrminister.
Im Auftrage: Wolffhügel.

Bekanntmachung

Nr. F. R. 340/6. 19. R. R. A.
Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die wirtschaftliche Demobilisierung vom 7. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1292), auf Grund des Erlasses des Rates der Volksbeauftragten über die Errichtung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 12. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1304) und auf Grund des Erlasses der Reichsregierung, betreffend Auflösung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung, vom 26. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 438) wird folgendes angeordnet:

Artikel I.
Die Bekanntmachung Nr. 811/3. 17. A. Z. S. 1, betreffend Regelung der Arbeit in Web-, Wirt- und Strickstoffe bearbeitenden Gewerbebetrieben vom Mai 1917 tritt außer Kraft.

Artikel II.
Diese Bekanntmachung tritt am 23. Juni 1919 in Kraft.

Berlin, 23. Juni 1919.
Der Reichswehrminister.
Im Auftrage: Wolffhügel.

Bezirksarztsstelle Schönau betr.

Die Stelle des Bezirksarztes in Schönau ist durch Vererbung des derzeitigen Inhabers erledigt. Bewerbungen um die Stelle sind binnen 14 Tagen bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Karlsruhe, den 7. Juli 1919.
Ministerium des Innern:
Arnold.

Amtliche Bekanntmachung.

Feststellung der Baufluchten für das Gebiet nördlich der Grenadierkaserne und der Kadettenanstalt betr.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Karlsruhe beantragt gemäß § 3 des Ortsstatutgesetzes die Feststellung der Baufluchten für das Gebiet nördlich der Grenadierkaserne und der Kadettenanstalt.

Die Pläne nebst Beilage liegen während zwei Wochen, vom Tage der amtlichen Bekanntmachung an, auf dem Rathaus hier zur Einsicht der Beteiligten auf. Einwendungen gegen die beabsichtigte Feststellung sind innerhalb der genannten Frist bei Ausschlußvermeidung beim Bezirksamt oder beim Stadtrat hier schriftlich oder mündlich geltend zu machen.

Karlsruhe, den 10. Juli 1919.
Bezirksamt. D-3. 210

Bürgermeisterstelle.

Die Bürgermeisterstelle in der 2200 Einwohner zählenden Gemeinde **Gardheim** (Amt Buchen) ist durch einen

Berufsbürgermeister

neu zu besetzen. Geeignete Bewerber werden gebeten, ihre Gesuche unter Angabe des Lebenslaufes und der Gehaltsansprüche bis zum **1. August 1919** hierher einzureichen.

Gardheim, den 10. Juli 1919.
Der Gemeinderat:
J. B. Müller.

Bürgermeisterstelle.

Die Stelle des Bürgermeisters der **Amtsstadt Waldkirch** im Breisgau ist infolge Zurücksetzung des bisherigen Bürgermeisters neu zu besetzen.

Für das Amt geeignete Bewerber werden gebeten, ihre Gesuche unter Angabe des Lebenslaufes und der Gehaltsansprüche bis zum **25. Juli d. J.** anber einzureichen.

Waldkirch i. Br., den 5. Juli 1919.
Gemeinderat:
A. Schill. Fr. Hoch.

Städtisches Konzerthaus.

Dienstag, den 15. Juli 1919

Röslein auf der Heiden

Anfang 7 1/2 Uhr

MÖBEL!

Kompl. Wohnungs- und Einzelzimmer- und Kücheneinrichtungen, sowie Einzelmöbel, Betten und alle Arten Polstermöbel in reicher Auswahl empfiehlt in altbekanntester, guter, solider Ausführung

Ludw. Seiter, Waldstr. 7.

Wir offerieren **sofort** greifbar am Lager

Cacao

in 1/4 & Dosen 22 % gar. rein.

Chokolade

in 1/4 und 1/2 Tafeln.

Remy-Stärke

in Kisten von 10 kg.

Remy-Stärke

in Paketen von 2 kg.

Sämtl. Gewürze

abgepackt in Beuteln und lose.

Pudding-Pulver

„Pax“

hervorragende Qualität mit Chokolade-, Mandel- und Vanillegeschmack, unübertroffene, sturzfähige Ware in Cartons von 100 Stück; garantiert aus feinsten ausländischen Rohwaren hergestellt.

Vanillezucker

Margarine

„Populaire“

ebenbürtig der Butter (waggonweise). Lieferungen per Post franko.

Ant. Baumann, Saarbrücken 3

G 708 Kaiserstr. 16.



Verloosung.

Von der 3/4 prozentigen Anleihe der Stadtgemeinde **Neustadt im Schwarzwald** vom Jahre 1885 wurden bei der Ziehung am 28. Juni 1919 durch das Los zur Heimzahlung auf 1. Dezember 1919 bestimmt die Teilschuldverschreibungen:

Lit. A No. 135 und 65 mit je 1000 M.,
Lit. B No. 90 mit 500 M. und
Lit. C No. 103, 6, 18 und 90 mit je 200 M.

Der Kapitalbetrag kann vom 1. Dezember d. J. an bei der Stadtkasse hier in Empfang genommen werden. Die Verlosung hört mit diesem Tage auf. G. 705
Neustadt im Schwarzwald, den 3. Juli 1919.
Der Gemeinderat:
Winter.

Geschäfts-Empfehlung.

Dem geehrten reisenden Publikum die ergebenste Mitteilung, daß ich ab 15. Juli die

Bahnhofwirtschaft in Eppingen

übernommen habe. Es wird mein Bestreben sein, das reisende Publikum mit nur guten Getränken und der jetzigen Zeit entsprechenden Speisen, auf das Beste zu bedienen.

Um geneigten Zuspruch bittet
hochachtungsvoll

Hermann Blösch, Wirt.

Schmuckfachen

aller Art und

Pfandscheine

werden stets angekauft in

Weintraubs

Ans- und Verkaufsgeschäft
Fronenstr. 52. Tel. 3747

Wohnung

mit 4 bis 5 Zimmer nebst
Zubehör in gutem Hause
für **sofort** oder **später**
gesucht. Zuschriften unter
G. 713 a. b. Exped. der
Karlsruher Zeitung.

Vor kurzem erschien:

Wie steigern wir die Bodenerträge?

Ein Wort an alle Bevölkerungskreise über unsere landwirtschaftliche Boden- und Wassernutzung insbesondere in Baden.

Von

W. Schneider

Kulturmeister, Freiburg i. B.

Preis 3.— M.

Bessere Nutzung des ertragsfähigen Bodens unter Anpassung seines Anbaues an die Bedürfnisse der Gegenwart und vollkommenerer Ausnutzung der von der Natur gebotenen Produktionskräfte des Landes sind gebieterische Forderungen unserer Zeit. Die vorliegende Schrift zeigt, daß die den Boden bebauenden Bevölkerungskreise diese Aufgaben nur dann erfüllen können, wenn die Allgemeinheit mit- hilft, und legt dar, wie und auf welche Art diese Hilfe geschehen kann. Der Verfasser gibt zunächst einen Überblick über die Nutzung der Bodenfläche des badischen Landes und weist auf die Veränderungen in dieser Nutzung und auf ihre Ursachen hin. Er schildert die landwirtschaftlichen Besitz- und Betriebsverhältnisse in Baden und gibt Fingerzeige, wie deren Nachteile gemildert werden können. Er entwirft dann ein Bild von dem Stande der Bodenerträge und bespricht insbesondere den Einfluß, den das Wasser als „vornehmster Nährstoff“ auf die Ertragsfähigkeit von Grund und Boden ausübt. Hierauf folgen einige Abschnitte über Landeskultur im engeren Sinne, so über die Wasserwirtschaft, insbesondere Entwässerungen und Bewässerungen, über die Wasserregenshaftigkeit und das Verhältnis des fließenden Wassers, über Teilung und gemeinschaftliche Nutzung landwirtschaftlichen Geländes (Allmende), über die Rentabilität von Kulturunternehmen und anderes. Die inhaltreiche Schrift verdient nicht nur die Beachtung von Land- u. Volkswirten, sondern von allen Bevölkerungskreisen zu finden, die an der Erhaltung und Förderung der landwirtschaftlichen Gütererzeugung teilnehmen.

Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Bürgerl. Rechtspflege a. Streitige Gerichtsbarkeit.

N. 206. Karlsruhe. 1. Die **Freifrau Carina von Freisen**, geb. Scheitlin, 2. deren Ehemann **Freiherr Karl von Freisen**, beide auf Schloß Wirsberg, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt **W. Hermann** in Baden, klagen gegen **Frau May de Wallher**, früher zu Paris, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß die Beklagte mit Urkunde vom 20. Mai 1914 der Klägerin Ziffer 1 eine lebenslängliche Rente von jährlich 18000 M., zahlbar in monatlichen Raten von 1500 M. am 15. jeden Monats, als Ausstattung zugewendet habe, und daß die Beklagte mit Zahlung der Rente seit August 1914 rückständig sei, mit dem Antrage, die Beklagte durch ein — nötigenfalls gegen Sicherheitsleistung — vorläufig vollstreckbares Urteil kostenpflichtig zu verurteilen, an die Klägerin Ziffer 1 a) 88500 M. sofort, b) weiterhin auf die Dauer ihres Lebens am 15. jeden Monats, beginnend mit dem 15. Juli 1919, 1500 M. zu bezahlen.

Die Kläger laden die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Zivilkammer des Landgerichts zu Karlsruhe auf

Donnerstag, 27. November, vormittags 9 Uhr

mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Karlsruhe, 8. Juli 1919.
Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Den Kaminfegerdienst in Appenweier (Amt Offenburg) betr.

D-3. 150. Der Kaminfegerdistrikt III, umfassend die Gemeinden Appenweier, Wohlsbad, Bühl, Ebersweier, Griesheim, Marlen, Neßelried, Illoffen, Walterweier, Weier und Windschlag mit dem Wohnsitz in Appenweier ist neu zu besetzen.

Die Stelle wird zur Verwertung ausgeschrieben. Bewerbungen sind bis 1. August ds. Js. schriftlich bei uns einzureichen; in denselben ist über Namen, Geburts- und Wohnort, Alter, Familienverhältnisse, Vorbildung und sonstige Tätigkeit wahrheitsgetreu Angabe zu machen.

Beizulegen sind die in § 3 Absatz 2 Ziff. 1-3 der Kaminfegerordnung vorgeschriebenen Nachweise, nämlich:

1. Eine Beurkundung über die Aufnahme unter die für eine Kaminfegerstelle befähigte Personen auf Grund abgelegter Prüfung (§ 4);

2. ein Zeugnis der Ortspolizeibehörde des bisherigen Wohnorts bezw. wenn der Bewerber nicht schon längere Zeit an diesem Orte amwesend ist, des früheren Wohn- und Aufenthaltsorts über den Besitz eines guten Leumunds, sowie beglaubigte Zeugnisse über die seitherige Beschäftigung;

3. ein Zeugnis eines Staatsarztes über eine zur Ausübung des Kaminfegergewerbes befähigende rüftige Körperbeschaffenheit.

Offenburg, 5. Juli 1919.
N. 205 Bezirksamt.

Fortsetzung der öffentlichen Versteigerung gegen Barzahlung: Fundstücken vom 1. Vierteljahr 1919 und unbestellbare Frachtgüter am Dienstag, den 15. Juli 1919, vormittags 8 Uhr und nachmittags 2 Uhr beginnend in dem Versteigerungsraum Karlsruhe Hauptbahnhof Eingang Marzahnstraße, Karlsruhe, 11. Juli 1919, Rechnungsbureau der Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.

Wasserleitungsarbeiten.

Die Gemeinde Dallau (Amt Mosbach) vergibt: 1. die Quellfassung und Erschließung eines Hochbehälters von 50 cbm Raum, 2. das Biefen und Verlegen von etwa 3600 m Ruffenröhren, das Biefen und Einbauen der nötigen Ausstattungsgegenstände und das Herstellen der Rohrgräben. Neben auf eisernen Röhren können für etwa 780 M. in auch Mannesmann-Stahlmuffenröhren angeboten werden.

Die Verdingungsunterlagen liegen bei der unterzeichneten Stelle zur Einsicht auf, woselbst auch Angebotsformulare, getrennt nach oben angeführten Arbeiten, — solange der Vorrat reicht — gegen Entrichtung einer Gebühr von 2.— Mark (nicht in Briefmarken) für das Stück abgegeben werden. Angebote sind mit der Aufschrift „Wasserleitung Dallau“ versehen, längstens bis Montag, den 4. August, 9 Uhr vorm. bei dem Gemeinderat Dallau verschlossen einzureichen. Die Eröffnung der Angebote findet zur genannten Zeit auf dem Rathaus in Dallau statt.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.
Mosbach, 11. Juli 1919.
Kultur-Inspektion.

Bekanntmachung.

Die Leiterin der Kartenausgabestelle tritt auf 1. August d. J. zurück und ist die Stelle auf diesem Zeitpunkt neu zu besetzen.

Geeignete Bewerber, die mit den einschläglichen Arbeiten vollständig vertraut sind und selbstständig arbeiten können, wollen ihre Gesuche unter Angabe des Lebenslaufes und der Gehaltsansprüche bis längstens 20. Juli d. J. anber einreichen.

St. Blasien, 11. Juli 1919.
Der Gemeinderat.
H. Bahmann.

Mit Gültigkeit vom 15. Juli d. J. kommt Nachtrag 2 zum Gemeinsamen Bimentarif der Deutschen Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft (Badische Nebenbahnen) zur Einführung.

Die Einführung des Nachtrags haben die Aufsichtsbehörden in Gemäßheit des § 6 der Eisenbahn-Betriebs-Ordnung genehmigt. Nähere Auskunft erteilt die Unterzeichnete.

Berlin, den 11. Juli 1919.
Deutsche Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft Aktiengesellschaft

Badischer Personentarif, Fest A.

Mit sofortiger Gültigkeit werden Umlegkarten zu Fahrkarten Bäckerei-Schöpfheim-Säckingen oder umgekehrt zur Benutzung über die Strecke Bäckerei-Basel Bad. Stb.—Grenzach-Säckingen oder umgekehrt zum Preis von

1. Kl. 2. Kl. 3. Kl. 4. Kl.
M. 1.60 — 90 — 50 — 35
aufgelegt.

Karlsruhe, 11. Juli 1919.
Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.